



**Ausgabe
1 - 2006**

AGIL INFORMATION

Förderung zur Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat) vom 4. Januar 2006

In der Verbreitung heute bereits verfügbarer Technologien und Managementmethoden zur rentablen Steigerung der Materialeffizienz in Produktion und Produktnutzung liegen deutliche Reserven zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind diese Reserven vielfach auf betriebswirtschaftliche und technische Know-how Defizite zurückzuführen.

Zur exemplarischen Erschließung dieser Reserven bei KMU hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW) das „Impulsprogramm Materialeffizienz“ eingerichtet. Bei diesem Programm wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Vermittlung des notwendigen Technologie- und Management-Know-hows durch geeignete, KMU-nahe Berater gelegt. Das Förderprogramm „VerMat“ ist ein wesentlicher Baustein dieses Impulsprogramms.

Mit dem Programm „VerMat“ sollen KMU beim Erkennen von Möglichkeiten zur Verringerung des Materialeinsatzes und der genauen Lokalisation dieser Einsparpotenziale unterstützt werden, um dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu stärken und damit einen wirkungsvollen Beitrag zum Erhalt und ggf. zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Die Förderung soll auf der Grundlage der Hilfe zur Selbsthilfe auch dazu dienen, die Unternehmen zu mehr bzw. zu kontinuierlichen Anstrengungen für eine Verbesserung der Materialeffizienz anzuregen.

Das BMW als Bewilligungsbehörde (Zuwendungsgeber) gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften an nachfolgend näher bezeichnete Unternehmen.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Mit der Durchführung des Programms ist die Deutsche Materialeffizienzagentur (demea) beauftragt worden. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag als „De-minimis“-Beihilfen gewährt.

Gegenstand der Förderung ist die fachliche Beratung von KMU durch Berater aus dem bei der demea geführten Beraterpool des Programms, um eine für das geförderte Unternehmen rentable Steigerung der Materialeffizienz bei Produktion oder Nutzung seiner Produkte zu erzielen. Dabei werden folgende Beratungsformen gefördert:

Eine fachliche Erstberatung in Form einer Potenzialanalyse in den KMU zur Analyse der Einsparpotenziale und Beschreibung erster Maßnahmen zur Umsetzung. Diese soll mindestens

- a) eine quantitative Darstellung der in das Unternehmen hineingehenden (Einkauf) sowie der aus dem Unternehmen herausgehenden (Verkauf, Entsorgung) Stoffströme,
 - b) eine methodengestützte Ermittlung der innerbetrieblichen Materialverluste,
 - c) eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der daraus resultierenden Einsparpotenziale
- sowie
- d) eine Darstellung und Bewertung von Möglichkeiten zur Realisierung der Einsparpotenziale umfassen.

Eine Vertiefungsberatung vor allem bei KMU mit entsprechend komplexen Stoffströmen. Diese soll je nach Bedarf eine

- a) detailliertere Planung der unternehmensspezifischen Maßnahmen,
 - b) Beratung über staatliche Förderung und andere Finanzierungsquellen für diese Maßnahmen und die
 - c) umfassende Begleitung der KMU während der Umsetzungsphase
- enthalten. Eine Förderung der Maßnahmen selbst erfolgt nicht.

Eine Erstberatung soll nicht länger als vier Wochen, eine Vertiefungsberatung in der

INHALT

Förderrichtlinien des BMWi

Förderung zur Verbesserung der Materialeffizienz – VerMat –
Seite 1

Transferpartner

**Optisches Messen
AMES Dresden**

Mikrodarlehen SAB und KfW
Seite 3

Aktuelles

Erfindererstberatungen
Seite 3

INNOMAN 2006
Seite 4

Technologietransfer

EU-Technologieangebote

EU-Technologienachfragen

EU-Partnersuche

Regel nicht mehr als 9 Monate dauern. Bevorzugt gefördert werden Beratungen, die Systemlösungen mit Beispielcharakter für ganze Gruppen von Unternehmen darstellen. Die Förderung eines Unternehmens kann sowohl in einer Erstberatung als auch in einer Vertiefungsberatung bestehen.

Antragsberechtigt für die Förderung von Beratungsleistungen sind Unternehmen mit Produktionsbetrieb in Deutschland, wenn

- a) sie zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und
- b) im Jahr vor der Antragstellung der Jahresumsatz höchstens 50 Mio. € oder die Jahresbilanz höchstens 43 Mio. € beträgt und
- c) sie einer der vom BMWi für die Förderung unter „VerMat“ ausgewählten Branchen angehören.

Dies sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Richtlinie:

- a) Herstellung von Metallzeugnissen,
- b) Herstellung von Anlagen zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung
- c) Herstellung von Kunststoffwaren und
- d) Chemische Industrie (ohne Grundstoffindustrie).

Der Antragsberechtigte muss im Sinne der Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ein „eigenständiges Unternehmen“ sein

Nicht antragsberechtigt sind insbesondere Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequesters- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt, wenn Inhaber des Unternehmens eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung 1977 abgegeben haben oder Unternehmen, die in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen in einem Gesamtvolumen von mindestens 100 000 € erhalten haben.

Unternehmen können während der Laufzeit dieses Programms höchstens jeweils einmal eine Beratungsförderung beantragen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- a) die Beratung bereits im Rahmen anderer FuE-Förderungen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission unterstützt wird,
- b) ein Beratungsvertrag vor Antragseingang abgeschlossen wurde (vorhandene Verträge stehen einer Förderung dann nicht entgegen, wenn im Vertragstext die Förderung als aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit des Beratungsvertrags formuliert worden ist),
- c) die Beratung im Auftrag eines Dritten, auch auf Grund eines nachträglich erteilten Auftrages, durchgeführt wird.

Das Unternehmen muss zur Erlangung der Zuwendung folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Das Unternehmen ist verpflichtet, gegenüber dem BMWi als Zuwendungsgeber bzw. der von ihm beauftragten demea auf deren Verlangen Angaben zu machen, die zur Überwachung der Einhaltung dieser Förderrichtlinie erforderlich sind.
- b) Das Unternehmen muss über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur erfolgreichen Durchführung des Projekts und Umsetzung der Ergebnisse verfügen.
- c) Das Unternehmen muss in der Lage sein, den erforderlichen finanziellen Eigenanteil aufzubringen.
- d) Das Unternehmen muss über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen und die Verwendung der Fördermittel bestimmungsgemäß nachweisen können.
- e) Das Unternehmen akzeptiert die Verpflichtung, die zur Beurteilung des Förderprogramms (Erbringung des Eigenanteils, Erfolgskontrolle) notwendigen Prüfungen durch das BMWi oder seine Beauftragten sowie den Bundesrechnungshof zuzulassen.

Bevorzugt gefördert werden Vorhaben mit der begründeten Aussicht auf eine möglichst hohe, zuverlässige, zeitnahe und messbare absolute Ergebnissteigerung beim Zuwendungsempfänger oder bei den Zielgruppen des Impulsprogramms Materialeffizienz.

Die Förderung wird als Projektförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

- a) Die Erstberatung wird bis zu 67 v. H. der Beratungskosten und bis zu einem Maximalbetrag von 10 000 € gefördert.
- b) Die Vertiefungsberatung wird bis zu 33 v. H. der Beratungskosten und bis zu einem Maximalbetrag von 99 000 € gefördert.

Der Gesamtbetrag der Zuwendungen für ein Unternehmen im Rahmen dieser Förderrichtlinie (Erst- und Vertiefungsberatung) ist auf 99 000 € beschränkt.

Anträge können nur auf amtlichem Vordruck – mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehen – bis zum 30. September 2007 laufend gestellt werden. Die Anträge sind zusätzlich in elektronischer Form einzureichen.

Die Anträge sind an die folgende Institution, im Folgenden Deutsche Materialeffizienzagentur (demea) genannt, zu richten:

Deutsche Materialeffizienzagentur
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1
10623 Berlin
Telefon: 0180 / EFFIZIENZ
Telefax: 030 310078-212
E-Mail: agentur@materialeffizienz.de

Als Antrag sind einzureichen:

- a) Mantelbogen mit den darin enthaltenen Erklärungen
- b) Angaben zu den Besitzverhältnissen.
- c) Aktueller Handelsregisterauszug oder die Gewerbeanmeldung.
- d) Beschreibung der unternehmensspezifischen Zielstellung der Beratung und seiner erwarteten Wirkungen.
- e) Anlagen zur Planung des Arbeitsablaufs und der Kosten.
- f) Entwurf des Vertrags mit dem Berater.
- g) Anerkennung des vom BMWi vorgegebenen Konzepts für die Erfolgskontrolle.
- h) Anerkennung des vom BMWi vorgegebenen Verfahrens, das die Durchführung der Erfolgskontrolle zum Abschluss der Beratung sicherstellt und dessen Ergebnis Eingang in den Verwendungsnachweis findet.
- i) Erklärungen des Antragstellers (KMU-Erklärung, zu „De-minimis“-Beihilfen und zur Finanzierung des Eigenanteils).

Der Eingang der eingereichten Unterlagen wird dem Antragsteller innerhalb von zwei Wochen von der demea schriftlich bestätigt. Über die Förderung entscheidet das BMWi als Bewilligungsbehörde auf Vorschlag der demea nach pflichtgemäßem Ermessen. Der demea obliegt – neben ihren anderen Aufgaben – insbesondere die Beratung der Antragsteller, die fachliche und verfahrenstechnische Prüfung der Anträge, die kassentechnische Abwicklung der Zuwendungen und die fachliche und verwaltungsmäßige Prüfung der Verwendungsnachweise.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung der Zuwendungsbescheide und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die §§ 23, 44 BHO, die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften und die ANBest-P, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides werden, sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt über die Deutsche Materialeffizienzagentur, spätestens drei Monate nach der Bewilligung (bei Vertiefungsberatung nach Nummer oder mit Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises).

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Sie gilt für alle ab diesem Zeitpunkt und bis zum 30. September 2007 eingehenden Anträge.

Berlin, den 4. Januar 2006
Bundesministerium
für Wirtschaft und Technologie
Im Auftrag
Dr. U. Sukowski

Transferpartner

Optisches Messen und Identifizieren der gemessenen Produkte

Eine gegenwärtig häufig anzutreffende Zielstellung besteht darin, jedes Einzelprodukt fertigungsbegleitend zu messen, an ausgewählten Fertigungs-/Montagestationen Vollständigkeit und Richtigkeit der Prozesse zu überwachen und das Messergebnis am Ende des Wertschöpfungsprozesses produktbezogen zu dokumentieren. Dabei nehmen berührungslose Messtechniken, wie die optische Messtechnik einen breiten Raum ein.

Mit dieser und weiteren berührungslos arbeitenden Techniken, wie der Ultraschall-Technik oder telemetrischer Auswertetechnik auf Transponderbasis können Fehler oder Toleranzüberschreitungen während der Fertigung/Montage, aber auch wesentliche Werte bestimmter Prozessparameter unmittelbar am Ort des Entstehens identifiziert werden. Dies führt zur Korrektur am Fehler-Quellort oder zum Ausschluss des Bauteiles/der Baugruppe von der weiteren Fertigung/Montage.

Insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen ist eine derartige Verfahrensweise zukünftig nicht mehr wegzudenken, an die Produktqualität werden die gleichen Forderungen wie in Großunternehmen gestellt.

Von den Mitarbeitern der AMES GmbH wurde dazu eine Technologie entwickelt, die innovative Mess- und Prüfverfahren zum Inhalt hat, branchenunabhängig und weitgehend flexibel ist. Die AMES GmbH bietet dazu Komplettlösungen an, deren Automatisierungsgrad auf die unternehmensspezifischen Bedingungen des potentiellen Nutzers zugeschnitten ist.

Zum Messen relevanter Maße oder zum Überwachen des Fertigungs-/Montagefortschrittes bieten sich u. a. optische Messverfahren an, das Identifizieren/die Produktverfolgung kann ebenfalls optisch, jedoch auch mittels Transponder erfolgen. Die eingesetzten Messverfahren arbeiten berührungslos, energiesparend und umweltfreundlich.

Das kombinierte Mess- und Identifizierverfahren ist auch dafür geeignet, Informationen bzw. an einer Station ermittelte Einstellwerte zur iterativen Gestaltung der Technologie an Folgestationen weiterzuleiten.

Einsatzbeispiele für diese Verfahrensweise sind gegeben

- Im Mikrobereich, beispielsweise bei der Montage von Drucktransmittern, auf deren Basis-Bauteil ein alpha-numerischer Code mit Herstellungsdatum und fortlaufender Nummerierung angebracht ist, der optisch erfasst wird und Auskunft über Vollständigkeit und Rich-

tigkeit der Montage an der jeweiligen Station gibt

- Im mittleren Bereich, z. B. an Kunststoffteilen, in die ein Code eingepreßt ist und damit eine produktbezogene Aussage zu Werten wesentlicher Verfahrensparameter, wie Druck oder Temperatur möglich ist oder
- Im Makrobereich, z. B. an Eisenbahn-Betonschwellen, für die außer dem optischen Messen eine Identifizierung am Produkt (optisches Erkennen der eingepreßten Produktnummer) oder an der typengebundenen Gießform (über Transponder) erfolgt

Das Mess- und Identifizierungssystem ist baukastenförmig aufgebaut, weitere innovative Messtechniken, wie Ultraschall- oder Infrarot-Messverfahren können problemlos in den Baukasten eingeordnet werden.

Dr. Peter Albrecht / Andreas Otting
AMES Automatisierungs- und Messtechnik GmbH Sachsen
Grenzstraße 28, Geb. 17
01109 Dresden
Tel.: (0351)889 58 35
Fax.: (0351)889 35 39
e-mail: albrecht@ames-gmbh.de
internet: www.ames-gmbh.de

Mit „Mikrodarlehen“ in die Selbständigkeit

Mit Mikrodarlehen will Sachsen neuen Schwung ins Gründungsgeschehen bringen. Nach Expertenmeinung benötigen zwei Drittel aller Gründer maximal 20.000 Euro, um beispielsweise als frischgebackener Meister eine eigene Existenz aufzubauen. „Ich höre immer wieder Klagen, es sei leichter, einen 20-Millionen-Kredit zu erhalten, als 20.000 Euro“, begründet Wirtschafts- und Arbeitsminister Thomas Jurk (SPD) das neue Programm.

Ergänzend zum derzeitigen Förderinstrument wie Beratung, Qualifizierung und Existenzgründerzuschüssen für den Lebensunterhalt sind mit dem „ESF-Mikrodarlehen“ nun auch Investitionen und Betriebsmittel förderbar.

Die Laufzeit des Darlehens kann bis zu fünf Jahre betragen, davon ist maximal ein Jahr tilgungsfrei. Gefördert werden können betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel bei Existenzgründern bis zu drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Allerdings müssen die Gründer einen Eigenanteil von mindestens 30 Prozent aufbringen.

Verbunden mit der Antragstellung bei der SAB sind ein tragfähiges Vorhabenskonzept einschließlich Finanzierungsplan und die dazugehörige fachliche Stellungnahme der zuständigen Kammern oder Verbände vorzulegen. Der Antragsteller muss außerdem nachweisen, dass er über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gründung und Führung eines Unternehmens verfügt.

Ausgeschlossen sind rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe, Makler, Handelsvertreter, Vertriebsbeauftragte, Finanz- und Immobiliendienstleister, Autohäuser, Tankstellen, Bauunternehmen sowie Hausmeisterservice. Weitere Informationen: www.sab.sachsen.de

Eine ähnliches Programm hat auch die KfW-Mittelstandsbank aufgelegt:

Gefördert werden natürliche Personen, auch Ausländer ohne deutschen Pass, Freiberufler und kleine Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten während der ersten drei Jahre nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit.

Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel am Standort Deutschland bis zu 100 % des Kreditbedarfs, maximal 25.000 €, in der Variante „Mikro 10“ maximal 10.000 €, mindestens 5.000 €:

- für die Gründung einer selbständigen Existenz
- für die Übernahme eines Unternehmens
- für die aktive Beteiligung an einem Unternehmen
- für eine nebenberufliche Tätigkeit, wenn sie mittelfristig zum Haupterwerb wird
- für eine „zweite Chance“; Verpflichtungen aus der ersten Gründung dürfen das neue Vorhaben nicht belasten.

Die Umschuldung oder Nachfinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben ist nicht möglich.

Unterstützt vom Europäischen Investitionsfonds gewährt die KfW Mittelstandsbank der Hausbank eine Haftungsfreistellung in Höhe von 80 %. Die Kombination mit anderen Programmen der KfW Mittelstandsbank ist nicht möglich. Die Kombination eines Mikro-Darlebens mit einem weiteren Mikro-Darlehen in der Variante „Mikro 10“ ist ebenfalls nicht möglich. Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de

Aktuelles

Erfindererstberatungen

Durch das Patentinformationszentrum der AGIL GmbH Leipzig werden folgende kostenfreie Erfindererstberatungen mit Patentanwälten des sächsischen Patentanwaltsvereins vorbereitet und durchgeführt:

| | | |
|------------|------------|------------|
| 11.05.2006 | 22.06.2006 | 10.08.2006 |
| 23.05.2006 | 13.07.2006 | 24.08.2006 |
| 08.06.2006 | 27.07.2006 | 14.09.2006 |

jeweils in der Zeit zwischen 13.00 und 18.00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung zwecks Terminvereinbarung wird gebeten unter:

AGIL GmbH Leipzig
Patentinformationszentrum
(IHK – Zi. 206)
Frau Dr. Ebitsch
Telefon (0341) 1267 1456

Fördermittel für das Programm INNOMAN 2006 freigegeben

Für die Unterstützung kleiner selbständiger Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit Sitz in den neuen Bundesländern und Berlin bei der Bewältigung von Produkt- und Verfahrensinnovationen durch externes Management (ohne grundsätzliche thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige) wurden die Fördermittel im Programm INNOMAN durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für das Jahr 2006 bereitgestellt.

Die Beratung und das Management wird den Unternehmen und Handwerksbetrieben, die das Programm INNOMAN nutzen, auf vertraglicher Basis über eine Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung aus den fünf neuen Bundesländern und Berlin angeboten.

Weitere Informationen:

AGIL GmbH Leipzig

Technologietransfer und Innovation

(IHK – Zi. 204 und Zi. 2056)

Herr Fleck, Herr Kleine, Herr Temmler

Telefon (0341) 1267 1485, 1484, 1487

Technologietransfer

EU-Technologieangebote

Leistungsfähige Anlage zur Rückgewinnung von Edelmetallen aus Abfall entwickelt

Ein italienisches Unternehmen mit Erfahrung auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und Inbetriebnahme von Anlagen zur Rückgewinnung von Edelmetallen aus Abfällen hat eine Anlage entwickelt, die in der Lage ist, Metalle wie Gold, Silber, Platin, Palladium, Rhodium und Kupfer wiederzugewinnen.

Der Vorteil der Vor-Ort-Installation solcher Anlagen besteht in der Vermeidung von Edelmetall-Verlusten und großen Transportwegen. Die Anlage kann bis zu einer Tonne Abfall bzw. Schlamm pro Stunde bei einer Leistung von 150 kW für den Verbrennungsofen und 25 kW für die Aufbereitung behandeln.

Das Unternehmen sucht Partner für eine technische Zusammenarbeit. (TO_263)

Mikrowellen-Trocknungs-Technologie entwickelt

Ein kleines Unternehmen aus Schweden hat eine vielseitig anwendbare Mikrowellen-Technologie zum Trocknen verschiedenster Materialien entwickelt. Diese kann für eine optimale Trocknung mit konventionellen Heizungs- bzw. Vakuumsystemen kombiniert werden. Die Vorteile der Technologie liegen bei:

- einer schnellen und durch die Mikrowellen tief greifenden Trocknung sämtlicher Materialien,
- einer verbesserten Qualität der Trocknung, da die Wärmeübertragung nicht allein über die Oberfläche des Materials erfolgt, sondern Mikrowellen dicke Schichten durchdringen,
- der Energieeinsparung durch einen effizienten und schnellen Wärmeprozess,
- der Einsparung von Platz, da die Mikrowellentechnologie weniger Raum als herkömmliche Trocknungsmethoden einnimmt,
- verbesserten Arbeitsbedingungen für die Angestellten aufgrund geringerer Lärmbelastung.

Das Unternehmen strebt technische Kooperationen mit Herstellern aus der Holz-, Farben- und Lebensmittelindustrie bzw. Abfallwirtschaft an, die Trocknungsprozesse durchführen. (TO_265)

Von Pflanzen abgeleiteter Wachstumsfaktor für Zellkultursubstrate entwickelt

Ein KMU aus Italien hat ein rekombinantes menschliches Lactoferrin entwickelt, welches in Reis exprimiert wird. Durch diesen neuen Wachstumsfaktor wird die Produktivität und Sicherheit bei Zellkulturen verbessert, da das rekombinante Protein völlig frei von viralen und bakteriellen Pathogenen bzw. Verschmutzungen ist.

Das KMU sucht nun nach biotechnologischen bzw. pharmazeutischen Unternehmen zur Erprobung und Vermarktung des Proteins auf Basis einer technischen Kooperation bzw. einer kommerziellen Vereinbarung mit technischer Unterstützung. (TO_253)

EU-Technologienachfragen

Technologie zur Produktion von Heu-Silage-Folie gesucht

Ein kleines polnisches Unternehmen sucht nach einer Technologie und der Ausrüstung zur Herstellung von Heu-Silage-Folie. Dabei sollten die Folienrollen mindestens 0,5 m breit sein und ein Gewicht von bis zu 22 kg haben. Die Folie sollte streckbar sein.

Angestrebt wird eine kommerzielle Vereinbarung mit technischer Unterstützung. (TR_247)

Innovative Methode zum Schneiden von Löchern verschiedenster Größen in dreidimensional geblasenes Glas gesucht

Ein slowenisches KMU sucht nach einer Technologie, um in Rohlinge aus geblasenem Glas Öffnungen für Leuchtmittel verschiedener Größen einbringen zu können. Existierende Methoden reduzieren die Möglichkeiten der Formgebung der

Öffnungen, da Diamantbohrer nur kreisförmige Löcher bohren können und nicht an komplizierteren Designs z. B. mit Biegungen funktionieren.

Gesucht wird nach einer Lösung, bei der durch die Bohrung keine Mikrorisse erzeugt werden, im Glas keine Spannung erzeugt wird und vorzugsweise abgerundete Kanten entstehen. Das Unternehmen hat Interesse an kommerziellen Vereinbarungen mit technischer Unterstützung. (TR_267)

EU-Partnersuche

Neue Technologie zur Herstellung von Duschkabinen gesucht

Ein türkisches KMU produziert Duschen, Badeeinrichtungen und Küchenausstattungen und sucht nach einem internationalen Partner zur Verbesserung der vorhandenen Technologien. Interesse besteht an der Entwicklung einer Montagelinie, die aus einer Aluminium-Strangpresse, einer thermischen Verformungsanlage, einer Eloxierungs- und einer Pulverbeschichtungsanlage besteht. Gleichfalls sollen in einer Linie Glasscheiben entspannt, geschnitten, gewaschen, bedruckt und getempert werden. Auch Acrylscheiben sollen bearbeitet werden können.

Das Unternehmen sucht Partner, die diese Technologien einführen und solche, die bereit sind, auf diesem Gebiet zu investieren. (TR_236)

Schnell ausgerichtetes Heizwassersystem gesucht

Ein französischer Vertriebshändler von Reinigungsanlagen für Endoskope sucht nach einem elektrischen Wasserdurchlauferhitzer. Das System sollte ohne Kessel arbeiten und 5 bis 6 Liter Leitungswasser pro Minute, welches anschließend in das Reinigungsgerät eingespeist wird, auf 25 °C (+/- 5 °C) vorwärmen können. Die Heizleistung soll zwischen 7 und 9 kW (220 bzw. 380 V Wechselspannung) betragen. Das Produkt soll zur Verwendung in Krankenhäusern zugelassen sein und die CE-Kennzeichnung tragen.

Das Unternehmen hat Interesse an technischer Kooperation bzw. kommerziellen Vereinbarungen (auch Lizenz) mit technischer Unterstützung. (TR_237)

Ansprechpartner:

Jana Ellinger

IRC Sachsen in der AGIL

Tel.: (0341) 1267 1468

Fax: (0341) 1267 1466

Internet: www.irc-sachsen.de

E-Mail: ellinger@irc-sachsen.de

Layout und Druck:
Sächsisches Institut für die Druckindustrie GmbH
04329 Leipzig - Tel.: (03 41) 25942-0